

## RESOLUTION 68/295

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 30. Juni 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/921, Ziff. 6).

### **68/295. Finanzierung der Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in der Arabischen Republik Syrien**

Die Generalversammlung

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in der Arabischen Republik Syrien für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013<sup>109</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>110</sup>,

unter Hinweis auf die Resolution 2043 (2012) des Sicherheitsrats vom 21. April 2012, mit der der Rat für einen Zeitraum von zunächst 90 Tagen die Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in der Arabischen Republik Syrien unter dem Befehl eines Leitenden Militärbeobachters einrichtete, und die Ratsresolution 2059 (2012) vom 20. Juli 2012, mit der der Rat das Mandat um einen abschließenden Zeitraum von 30 Tagen verlängerte,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenkend, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. nimmt Kenntnis vom Stand der Beiträge zur Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in der Arabischen Republik Syrien per 30. April 2014, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 0,5 Millionen US-Dollar, was etwa 3 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur 122 Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>110</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

### **Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013**

3. beschließt auf dem Sonderkonto für die Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in der Arabischen Republik Syrien den vom Beratenden Ausschuss bereits genehmigten Betrag von 6.530.100 Dollar

